

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Sürther Feld in Köln Sürth, Bebauungsplan Nr. 71380703  
 hier: Grünplanungs-Konzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzung**
**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt das Grünplanungs-Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Sürther Feld zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Maßnahmen M1, M2 und M7 zeitnah und die weiteren Begrünungen dem Baufortschritt der einzelnen Bauabschnitte entsprechend sukzessiv umzusetzen.

**Alternative:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt das Grünplanungs-Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Sürther Feld zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Maßnahmen nach Beendigung der Bauabschnitte umzusetzen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün verzichtet auf eine weitere Beratung, sofern die Bezirksvertretung Rodenkirchen dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das Planungsgebiet wird umgrenzt von der Hammerschmidtstraße, der Straße „Im Feldrain“, der Sürther Straße, der Gesamtschule und dem Reha-Zentrum an der Sürther Straße, sowie von der Bebauung Lisztstraße.

Planungsrechtliche Grundlage für die Grünplanung ist der Bebauungsplan Nr. 71380/03, Sürther Feld, der am 29.04.2008 rechtskräftig wurde. Der Bebauungsplan weist Wohnbebauung beidseitig der neu auszubauenden Straße „Grüner Weg“, einen Sportplatz südlich der Gesamtschule und eine Fläche für einen Schulbau, als Fläche für den Gemeinbedarf gekennzeichnet, sowie öffentliche Grünflächen als Parkanlage aus.

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen sind nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Bereiche als Ausgleichsflächen definiert. Die quantitativen Vorgaben für die Bepflanzung innerhalb der Parkanlagen definiert der Bebauungsplan. Im Norden des Planungsraumes, nördlich der Kanaltrasse in Verlängerung der Eygelshovener Straße wurden bereits Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Umgeben von einem Waldmantel wurde der Bereich mit Wald aufgeforstet und so der vorhandene Waldstreifen an der Hammerschmidtstraße ergänzt.

Die Begrünung des Straßenlandes, der inneren und äußeren Erschließungsstraßen und Parkplätze mit Straßenbäumen ist ebenfalls über den Bebauungsplan gesichert. Diese Vorgaben und vorhandener Bestand werden in die Planung integriert.

Mit dem Grünplanungs-Konzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzung werden die Vorgaben der Bauleitplanung und der Ausgleich für den baulichen Eingriff in Natur und Landschaft umgesetzt.

Für die Erholungsnutzung der Bevölkerung in Sürth wird ein attraktiver Freiraum mit Aufenthaltsqualität als wohnungsnaher Parkanlage gestaltet. Darüber hinaus entsteht eine übergeordnete Grünverbindung mit Fuß- und Radwegen. Die in Ost- West- Richtung verlaufende Grünverbindung Richtung Weißer Bogen wird über den vorhandenen „Holzweg“ von „Am Tannenbusch“ bis zur Hammerschmidtstraße geführt.

Westlich der zukünftigen Bebauung entsteht eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grün-

Verbindung zwischen der Mozartstraße und „Am Feldrain“, die das grüne Verbindungsglied zwischen dem Grüngürtel und dem Grünzug Sürth herstellt.

Östlich der zukünftigen Bebauung und der Hammerschmidtstraße entsteht eine große Parkanlage, die von Wegen umgeben ist und in deren Zentrum die Ackernutzung fortgeführt wird. Die innerhalb der Grünfläche verlaufenden Wege werden von Baumreihen und Alleen begleitet. Zur Straße „Am Feldrain“ werden Bäume in Form von rechteckigen Baumhainen gepflanzt. Die Eingrünung innerhalb der Wohngebiete erfolgt über Baumgruppen in lockerer Anordnung.

Die Realisierung der Bebauung erfolgt in drei Bauabschnitten von Norden nach Süden. Die Erschließung für den ersten Bauabschnitt und der Bau des Sportplatzes sollen zeitnah erstellt werden.

Der Ausbau der Grünanlagen in unmittelbarer Umgebung zu den Baufeldern kann erst nach Abschluss der jeweiligen Bauabschnitte beginnen. Hiervon betroffen sind die Ausgleichsmaßnahme M3 und die Begrünungsmaßnahme M10. Die Parkanlage parallel zur Hammerschmidtstraße und entlang der Straße „Am Feldrain“ ist von dieser Bautätigkeit unabhängig und kann erstellt werden, sofern ihre Finanzierung über Ausgleichsgelder gesichert ist.

Die landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Bauabschnitte 2 und 3 kann solange fortgeführt werden, bis hier die Bautätigkeit aufgenommen wird. Nach Beendigung der Baumaßnahmen verbleibt dennoch eine Ackerfläche im Zentrum der Parkanlage, die den Bezug zum Namen „Sürther Feld“ herstellt.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planungskonzepts für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen Sürther Feld wird die detaillierte Grünplanung erarbeitet, sobald die Ausgestaltung der Wohngebiete mit den dazugehörigen Anschlusshöhen bekannt ist.

Die Finanzierung der Maßnahmen M1, M2, M3, M5 und M6 erfolgt über Ausgleichs- und Ersatzgelder, die den Eingriffsflächen zugeordnet sind. Zusammen mit der Sportplatzplanung wird die Ausgleichsmaßnahme M4 von einem externen Planungsbüro erstellt und anschließend auf dem Gelände des Sportplatzes umgesetzt.

Die Begrünungsmaßnahme M10, der Grünzug westlich der Bebauung und die Begrünungs-

maßnahme M11, alleeartige Baumreihe entlang dem Holzweg werden über Erschließungskosten finanziert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. Anlage 1**